

sie wolten: allda dann viel tapffere Ritter auß Franckreich/ Teutschland/ Engelland/ vnd andern orten mehr/ so Ehr haben wollen eynlegen/ vberwunden worden.

Etliche entstehen aber auß einem Privatjorn/ Hass; oder Neidt / dardurch offtermals rittermässige Personen zusammen wachsen/ wie man sihet an Turno vnd Anea bey dem Virgilio, an Hectoro vnd Achille bey dem Homero: vnd wil mancher hirt durch entweider seine Ehre errettē/ oder sich von wegen empfangenen Gewalts/ oder vnrechts rächen: oder auch in einer vnleidlichen Auflage seine Vnschult damit beweisen/ oder sonst in einer verborgenē oder verwirren Sachen für Gericht/ die Wahrheit an den tag bringen/ nach dē hochschädlichen Gebrauch/ welchen v:zeiten der Lombarder Könige habē eyngeführt/ vnd solche Kämpffe auff 18. Calus, als zulässig erkandt/ welche hernach Keyser Friederich auff 4. der König aber in Franckreich auff 3. restringirt/ welche hernach Frotho, ein König in Dännemarc / in grausamkeit vbertrossen / vnd ein Geses publicieren lassen / daß vnter dem Adel alle Spän mit dem Schwerdt solten geschlichtet werden.

Nach dem nun vorgemeldter Massa diese vnterschiedt der Kämpff angezeigt/ beschleußt er endlich / daß deren keiner vnter die Duella, wie sie in Italia bräuchlich/ zu rechnen sey/ wie wol Mutius, welcher von dieser materia außführlicher / als kein anderer / geschrieben/ dieselbe den Longobardis vnd ihrer Invention zuschreibet.

Nun ist ein Duellum nach der Rechtsgelehrte meynung nichts anders/ als ein kämpff zwischen zweyen einzelnen Personen / zur behauptung der Wahrheit angenommen/ vnd welcher die Oberhand hat/ wird darsür gehalten/ daß er seine Sachen probirt vnd bewiesen hab. Nach Fausti meynung ist es ein zwischen zweyen Personen verwilligter vnd angenommener Streit / in welchem einer mit tapffere vnd gewehrter Handt auff einen gewissen vnd bestimpten Tag beweisen / daß ihm Gewalt oder Vngütlich geschehen: Der ander aber das Gegentheil behaupten vnd verfechten. Nach des Massæ meynung aber ist es nichts anders/ als ein angenommener Kämpff zweyer tollkühnen Personen/ welche mit höchsten verachtung aller Rechten vnd Sagungen/ vnter dem Schein/ ihre Ehr zu retten/ in Wahrheit aber auß lauterm Geiz / Ehrgeiz/ Hass; Feindschafft/ oder eigner Nach/ mit gefahr Leibs vnd Lebens zusammen treffen.

Ehe aber nu solche Duellantē oder Kämpffer zusammen kommen/ vberschicken sie zu vor einander ihre Cartellen vnd Absagungen/ darinnen der tag / der ort vnd die Waffen benennet werden/ vnd hat der Prouocirte oder Be-

forderte diese Freyheit / daß er mag wehlen/ welche Waffen ihm am bequemesten vnd annehmlichsten sind/ vnd vermeynen/ daß es also ehrlich vnd vnvergreifflich zugehe. Da dann Massa dem Fausto, vnd allen denen/ so es also ehrlich vertheidigen wollen/ als Mutio, Posseuino, Girardi in seinem Hercule; Pigna vnd Susio, schmirstracks zuwider ist: wil auch nit/ daß solches Kämpffen nicht so alt sey/ wie etliche vorgeben / als welches erstlich nach vntergang der Longobarder sey außgebracht worden/ vnd in einer solchen Zeit / darinn ganz Italia erstlichen Herrlein / oder viel mehr Tyrannen/ zum Raub ist worden. Es wil auch gemeldter Massa nachfolgende exempla nicht für Duella passiren lassen: als da Lucius Sincinius Dentatus, so achtmal ist erfordert worden/ vnd allemal in gegenwart beyder seits Kriegsheeren in solchen einzeln Kämpffen gestieget hat. Item / da Titus Manlius seinen Feindt / so ihn erfordert / geschlagen/ ihm sein Halsbandt abgethan / vnd an seinen Hals gehänget / dannhero er den herrlichen Namen bekommen / daß er zu grossen Ehren ist Torquatus genennet worden. Item / da der König Pyrchus Pantacum, des Königs Demetrij Feld Obersten/ so ihn erfordert / geschlagen. Item / da Emilius, ein Hauptmann vber die Römische Reiteren / einen Bruder des Samnitischen Feld Obersten / so ihn gefordert / erlegt. Item / da Siphax den Matinissam, der Numidier König mitten im Streit antritt / vnd einen sonderen Kämpff mit ihm anstelllet. Item / da der grosse Alexander mit Poro, einem König in Indien / zusammen trifft. Item / da Scanderbeeg mit dem Laide kämpffet. Item / da Roe, König in Dacia, Hudingum, der Sachsen König vberwindet/ vñ andere dergleichen Kämpff mehr/ welche er/ wie gemeldet/ für keine Duella, wie dieser Name von jeziger zeit Scribenten gebraucht/ wil gehalten haben / vnd ist allen den vermeynten ehrlichen Legibus vnd Regum/ so von andern in dieser materia hoch gerühmet wordē/ dermassen zuwider/ daß er sie auch offentlich außlachtet / vnd nicht ohne güten Grundt verwirfft/ als welchem auch der meiste theil der Gelehrten müssen beystehen/ bekennens auch vnverholen/ daß solches kämpffen nicht ohn verletzung der guten Sitten / aller ehrlichen Statuten vnd Sagungen außgebracht / vnd wie ein böser Samen in einem Acker/ fast in der ganzen Welt habe vberhand genommen.

Es ist zwar nicht ohn / daß Nicolaus Lyra in seinem Commentario vber das erste Buch der Könige/ für gibt/ daß solches kämpffen nit so gar verwerfflich / wann es dem Belagerten von

W; Duellum sey.

Cartellen.